



BEZIRKSGEMEINSCHAFT
ÜBERETSCH UNTERLAND

Welche Informationen sollte der Sozialsprengel erhalten, wenn eine Meldung gemacht wird?

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Minderjährigen
- Informationen zur persönlichen und familiären Situation des Minderjährigen
- Definition des Problems/der Sorge
- Konkrete Beobachtungen (keine Interpretationen)
- Was bereits unternommen wurde

Für weitere Informationen
Steht Ihnen gerne der
Sozialsprengel
Zur Verfügung:

Sozialsprengel Neumarkt

Franz Bonatti Platz 1
39044 Neumarkt
Tel.: 0471 826611

<http://bzgcc.bz.it>

sprengel.unterland@bzque.org

Für pädagogische Fachkräfte



Kinder haben ein Recht auf Schutz

Sozialsprengel Neumarkt
Franz Bonatti Platz 1
39044 Neumarkt

www.bzgcc.bz.it

Was ist der Aufgabenbereich der Sozialpädagogischen Grundbetreuung Bereich Kinderschutz?

Aufgabe der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ist es, den Schutz und die Rechte der Kinder und jugendlichen im Rahmen der für sie vorgesehenen Gesetze zu gewährleisten.

- Information und Beratung
- Begleitung von Familien in sozialen Notlagen
- Begleitung von Pflegefamilien
- Unterbringung von Minderjährigen in Familien und in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Ab wann ist das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet?

Das Kindeswohl ist nicht gegeben, wenn eine Form von Gewalt an einem Minderjährigen ausgeübt wird.

Formen der Gewalt:

Vernachlässigung
Körperliche Gewalt
Psychische Gewalt
Sexuelle Gewalt

Wie verhalte ich mich, wenn ich den Verdacht habe, dass ein/e Minderjähriger/e einer Form von Gewalt ausgesetzt ist?

- Beobachtung des/der Minderjährigen
- Austausch im Kollegium
- Verschriftlichung der Beobachtungen
- Weiterleitung an den Vorgesetzten
- Kontaktaufnahme mit Sozialsprengel

Bei Unsicherheit ist es möglich, ein unverbindliches Gespräch/Erstberatung mit einer Fachkraft der Sozialpädagogischen Grundbetreuung in Anspruch zu nehmen.

